



Vorlage zum **Beschluss-Nr. 086-09/14**

Vorlage wurde ohne Änderungen am 21.06.2010 zum Beschluss erhoben.

1. Bezeichnung des Beschlusses	<b>Umschuldung eines Kommunaldarlehens</b>
2. Beschlusstext:	Der Bürgermeister wird ermächtigt, - mit dem günstigsten Anbieter, - im Monat Juli 2010, - einen Kreditvertrag mit einer anfänglichen Laufzeit von 3 Monaten, - über die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 145.135,96 EUR abzuschließen.
3. Einreicher	Kämmereiamt
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113).
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Finanzausschuss 17.05.2010 Hauptausschuss am 07.06.2010
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Einnahme und Ausgaben von 145.135,96 EUR; Ausgaben für Zins und Tilgung von z. Zt. ca. 8.700 EUR jährlich
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsbürgermeister

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder: 20 + 1  
davon anwesend: 18 + 1

Ja – Stimmen: 19  
Nein – Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold  
Bürgermeister

## Begründung zum **Beschluss Nr.: 086-09/14**

### **Beschlusstext:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt,

- mit dem günstigsten Anbieter,
- im Monat Juli 2010,
- einen Kreditvertrag mit einer anfänglichen Laufzeit von 3 Monaten,
- über die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 145.135,96 EUR abzuschließen.

### **Begründung:**

Im Jahr 2000 hat die Stadt Ellrich bei der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank ein Darlehen über 387.300 DM (198.023,34 EUR) aufgenommen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 10 Jahren und ist zum 30.07.2010 gekündigt worden. Die Restschuld beläuft sich dann noch auf 145.135,96 EUR.

In der Vergangenheit hat die Stadt die Kreditverträge in der Regel mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen. Davon soll abgewichen werden. Der Unterschied zwischen dem Zinssatz für 10 Jahre bzw. 3 Monate Laufzeit liegt im Augenblick bei rund 2,50 %. Es wird davon ausgegangen, dass in den nächsten Monaten die Zinshöhe und der Unterschied zwischen den beiden Zinssätzen sich nicht wesentlich ändern. Deshalb soll zunächst ein Kreditvertrag mit einer Laufzeit von 3 Monaten abgeschlossen werden, der sich jeweils um 3 Monate verlängert, wenn nicht einer der Vertragspartner vorher kündigt. Die Höhe der Tilgung soll auf 5% festgesetzt werden, um die Laufzeit des Kredites und damit die Kosten insgesamt zu begrenzen.

Die „Bekanntmachung über das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise“ sieht für Umschuldungen eine Beschlussfassung des Stadtrates nicht direkt vor. Da aber Teile der Bestimmungen auf Umschuldungen anzuwenden sind, wird eine entsprechende Vorgehensweise wie bei Neuaufnahmen von Krediten vorgeschlagen.

Matthias Ehrhold  
Bürgermeister